WOHNBAUGENOSSENSCHAFT
"Lueg is Land"
Postfach 8107 BUCHS/ZH

RICHTIG LÜFTEN

Nach dem Duschen und Baden immer lüften.	Täglich drei- bis fünfmal kurz und kräftig lüften.

Schwarzgrauer Schimmer, nasse Flecken, eigenartige Gerüche und lose Tapeten zeugen bald von zu hoher Feuchtigkeit der Raumluft. Zwar können solche Erscheinungen auf Baumängel zurückzuführen sein, meistens aber liegt die Ursache in der falschen Belüftung der Wohnung.

Wie verhält man sich richtig?

Beim Kochen, Baden oder Duschen ist zu vermeiden, dass der Dampf in die übrigen Räume entweicht, dieser kühlt sich nämlich ab. Weil kalte Luft weniger Wasser aufnehmen kann als warme, bildet sich Kondenswasser, welches zu Feuchtigkeitsschäden führen kann.

- Auch wenig benutzte Räume müssen beheizt werden; die Radiatoren dürfen daher nie ganz abgestellt werden. Am sinnvollsten ist es, alle Zimmer möglichst gleichmässig zu beheizen. Hält man einen Raum absichtlich kühler, sollte dessen Türe geschlossen bleiben.

- Die ganze Wohnung soll täglich 2-4 mal während je etwa fünf Minuten durch vollständiges Öffnen der Fenster durchgelüftet werden. Dadurch erneuert man die zu feuchte/verunreinigte Luft rasch, so dass sich weder Wände/Decken noch die Einrichtung stark abkühlt.

- Längeres Offenhalten der Fenster (auch Kippfenster) ist, besonders im Winter, zu vermeiden. Zu grosse Abkühlung verlangt ein nachheriges Wiedererwärmen der Wohnung, was einen erhöhten Energieverbrauch bedeutet.

- Grössere Möbelstücke nie ganz dicht an exponierte Wände stellen. Sie halten die Raumwärme ab, was das Risiko von Kondensationserscheinungen erhöht. Möbel mindestens 5, besser 10 Zentimeter von der Wand wegrücken. Die Luft kann dann besser zirkulieren.

- Ein allfälliger Luftbefeuchter sollte auf die Raumtemperatur eine entsprechend richtige Luftfeuchtigkeit eingestellt werden:

18°C = 55% *20°C = 50%* *22°C = 45%*

- Keine Wäsche in der Wohnung trocknen lassen

Richtiges Lüften liegt im Interesse des Mieters. Es dient seiner Gesundheit, seinem Wohlbefinden und hilft Heizkosten sparen. Es verhindert Schäden, für welche der Mieter aufgrund von Art. 257f OR aufzukommen hat.